

aus: Konkret

Hamburg war in der Nazi-Zeit in Fragen der Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik ein Mustergau. Hier wurden mehr Menschen sterilisiert, in Zwangsarbeitslager gesteckt, deportiert und durch Gas oder Giftspritzen ermordet als in anderen Reichsgebieten. Diesem Themenkomplex widmet sich ein jetzt erscheinender Band des Konkret Literatur Verlages: »Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg«, herausgegeben von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth. Nachfolgend veröffentlichen wir einen Auszug aus einem der Beiträge

Von Dietrich Kuhlbrodt

Abgesehen von der offiziellen Kindertötungsaktion (Reichsausschußaktion) hat Hamburg seine Patienten und Pfleglinge nicht selbst getötet, sondern töten lassen, in auswärtigen Anstalten. Dort ließ Hamburg in den Jahren 1941 bis Kriegsende mehr als 2.000 Hamburger Patienten vergasen, vergiften (durch eine Überdosis von Medikamenten) oder verhungern (durch gezielten Entzug von Nahrung).

Die Abtransporte und die Registrierung des Todes der einzelnen Patienten wurden genau in den Akten der Anstalten und Behörden festgehalten. Die Akten sind erhalten, insbesondere viele hundert Krankenakten.

Beteiligte an den Tötungsaktionen waren in Hamburg die Gesundheitsverwaltung, die Sozialverwaltung, das Gauarbeitsamt, der Generalstaatsanwalt (der der Verlegung von Sicherungsverwahrten zustimmen mußte) und die Anstalten, allen voran Langenhorn und Alsterdorf.

Senator Osterdinger und sein Vertreter, Dr. Struve waren im Sommer 1940 von Abgesandten der Berliner Zentrale in Hamburg mündlich und geheim über die Vergasungsaktion informiert worden. Mit diesem Wissen förderten sie die Patientenerfassung nach Kräften. Mittel der Erfassung war ein Fragebogen, der für Patienten auszufüllen war, die unter bestimmten Krankheiten litten; darunter fielen auch »senile Erkrankungen« und »Schwachsinn jeder Ursache«. Zu erfassen waren Kranke, die »in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechani-

schen Arbeiten (Zupfen o. a.) zu beschäftigen sind« oder unter drei weitere Kategorien fielen. Die Gesundheitsverwaltung wurde unter Dr. Struve auf der Verwaltungsebene aktiv und drängte auf Absendung der ausgefüllten Meldebögen, insbesondere gegenüber den Anstalten Langenhorn und Alsterdorf. Dr. Struve erschien sogar persönlich in Langenhorn. Er sprach freimütig davon, daß es Zweck der Meldebogenaktion sei, die Eignung der Patienten »zur Vornahme der Euthanasie« festzustellen. Seine Initiative hatte in Langenhorn Erfolg. Die Daten wurden abge-

In den Alsterdorfer Anstalten wurden seine Bemühungen übertröfen. Der zunächst amtierende Leiter, Prof. Schäfer, forderte sofort Meldebogenformulare nach, weil nach seiner Meinung die Berliner Zentrale die in Frage kommende Patientenzahl unterschätzt hatte. Anstaltsleiter Pastor Lensch wurde aus dem Felde zurückgerufen, wo er bei der Geheimen Feldpolizei diente, um den reibungslosen Ablauf der Aktion zu gewährleisten. Er schickte 465 ausgefüllte Meldebogen an die Tötungszentrale in Berlin; damit hatte er mehr als ein Fünftel aller Alsterdorfer Pfleglinge unter die Kriterien des Merkblatts

Auf diese Weise waren die 2.500 Betten in Langenhorn bis Mitte August 1943 auf etwa

1.100 Patienten »geräumt« worden. Am 1. Dezember 1943 wurde die Heil- und Pflegeanstalt dann in ein Allgemeines Krankenhaus umgewandelt.

Auch die Alsterdorfer Anstalten machten Betten frei. Pastor Lensch entledigte sich 1943 eines Viertels seiner Schutzbefohlenen. Als Grund gab er »die verstärkte zeitgemäße Nutzbarmachung der Räume und der Wirtschaftskraft der Alsterdorfer Anstalten« an. Dem Kosten-Nutzen-Denken fielen 500 Pfleglinge zum Opfer, die er auf eigene Initiative abtransportieren ließ. Dazu gehörte auch ein Transport mit 81 Kindern im Alsterdorf von ein bis vierzehn Jahren, von denen alle bis auf eins in den Anstalten Kalmenhof und Eichberg ermordet wurden. Lensch hatte nach seinen Worten »hauptsächlich die Bewegungsunfähigen« und, insbesondere die »tiefstehenden« Kinder ausgesucht und rechnete, wie er 1943 selbst zu Papier brachte, mit »Euthanasiemaßnahmen«. Moralisch zog er sich in einem Brief an Pastor Bodelschwing wie folgt aus der Affäre:

»9. September 1943

Herrn Pastor F. von Bodelschwing

Beihel bei Bielefeld

Sehr verehrter Herr Bruder!

... Bei dem Abtransport, den ich eine Strecke begleitete, sang ein kleines Dummerchen hinter mir während der halbstündigen Fahrt ununterbrochen 'Jesus geh

# Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas, Karl Heinz Roth Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg

Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik  
im Dritten Reich

Konkret Literatur Verlag



## Zigeunerverfolgung

Rudko Kawczynski  
Hamburg soll »zigeunerfrei« werden

Der Hamburger Weg  
zur »Endlösung der Judenfrage«

Aussonderung, Enteignung  
und Deportation der Hamburger Juden  
Eine Dokumentation

## Das »saubere« Hamburg

Hans-Georg Stümke  
Die Verfolgung der Homosexuellen in Hamburg

## Inhalt

»Fremdarbeiter« und  
russische Kriegsgefangene

Friederike Littmann  
Das »Ausländerreferat«  
der Hamburger Gestapo  
Die Verfolgung der polnischen  
und sowjetischen Zwangsarbeiter

Die Lebensbeichte  
des Gestapomannes Albert Schweim  
Eine Dokumentation

Götz Aly  
Die Menschenversuche des  
Doktor Heinrich Berning

## Bombenkrieg

## Gesundheitspolitik

und vieles  
mehr

*voran. Das hat mich sehr getröstet und die Hoffnung gegeben, daß sie auch anderswo nicht von Gottes Liebe verlassen sind.»*

Als Lensch den Brief schrieb, war der größte Teil der Kinder bereits umgebracht worden.

Festzuhalten ist, daß Hamburg im Vergleich zum Reich die Kriterien, aufgrund derer die Patienten getötet werden sollten, erheblich erweiterte. Zur Vernichtung wurden ausgesucht:

1. die Patienten, die zwar arbeiteten, deren Arbeitsleistung jedoch als unproduktiv eingestuft wurde;
2. die sehr erhebliche Zahl der Alten und Siechen, die der Sozialverwaltung unterstanden. Das Ausmaß dieser Anstaltstötungen harret noch der Aufklärung;
3. Kinder und Kleinkinder (Alsterdorfer Anstalten);
4. polizeilich oder gerichtlich eingewiesene Personen, zu denen sogenannte Sittlichkeitsverbrecher, insbesondere Homosexuelle zählten;
5. alle Patienten, die dem Personal zuviel Arbeit machten. Unter dieses Kriterium fielen die sogenannten lästigen Patienten. Die erste Auswahl trafen Oberpfleger und Oberschwester im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Arzt. Die Eintragungen in den Krankenakten geben hierzu genaue Auskunft. Die Abtransporte nach Meseritz-Obrawalde und Hadamar geschahen nach folgenden Selektionskriterien:

R.J.: »Ist morgens und abends hinter dem Oberpfleger her, er müsse nun entlassen werden«.

— 13 Tage später kommt der Patient in die Tötungsanstalt Meseritz-Obrawalde.

H.K.: »Onaniert viel. Leistet etwas Saaldienst. Bettenbauen. Sonst nichts«. — Die letzte Eintragung erfolgt am Tage des Abtransportes.

K.O.: »Hat keinen Trieb zur Arbeit, kommt immer wieder mit Ausreden, macht die Arbeit sehr unordentlich. (Was er putzt, bleibt schmutzig)«. — Zwei Tage später ist vermerkt: »Nach Meseritz verlegt«.

E.S.: »Dringt auf Entlassung, die ihm mehrfach abgeschlagen wurde. Drohte daraufhin, sich den Hals abzuschneiden und mußte aus der Werkstatt zurückgeholt werden«. — Drei Wochen später wird der Patient nach Meseritz-Obrawalde abtransportiert.

K.G.: »Kommt des öfteren aus dem Bett, verfolgt die Schwester, hält sich an ihrer Schürze fest, sagt mit ängstlichem Gesichtsausdruck: 'Schwester, ich werde umgebracht'«. — Etwa drei Monate nach dieser Eintragung wurde die Patientin in die Tötungsanstalt Meseritz-Obrawalde abtransportiert und dort vier Monate später ermordet.

W.W.: Eintragung vom 24. Juni 1943: »Ging zur Polizei und beschwerte sich«; 21. Juli 1943: »Verlegt nach Hadamar«; 2. August 1943: getötet.

1973 schrieb ich die Anklageschrift gegen Lensch, Pastor und damaliger Direktor der Alsterdorfer Anstalten, und gegen Struve, den damaligen Leiter der Allgemeinen Abteilung I der Gesundheitsverwaltung. Lensch und Struve waren auf den 870 Seiten der Anklageschrift als Mörder und Mordgehilfe angeklagt worden.

Im Lensch-Struve-Verfahren stand entgegen, daß das Schwurgericht die Anklage nur bezüglich Struve zugelassen hatte. Einer Eröffnung der Hauptverhandlung gegen Lensch widersprach die Beweiswürdigung, die das Gericht vorgenommen hatte und die es am Vorliegen des subjektiven Tatbestandes (des Vorsatzes) zweifeln ließ. Bezüglich Struve stritt man in der Hauptverhandlung um die Verteidigungsfähigkeit des Angeklagten. Schließlich konnte er mit Erfolg geltend machen, daß er partiell diesem Prozeß psychisch nicht gewachsen, wiewohl ansonsten im Vollbesitz seiner Kräfte sei.

Die strafrechtliche Verfolgung der »Euthanasie« in Hamburg führte nicht zur Sühne der »Euthanasie«-Verbrechen.

Aus der Distanz von heute wird die historisch fehlerhafte Fixierung des Blicks überdeutlich, wenn der Einstellungsbeurteilung des richterlichen Beschlusses das Argument zu entnehmen ist, daß es sich bei den von Langenhorn verlegten Patienten zum großen Teil um »kriminelle Elemente« gehandelt habe, die durch die Polizei oder die Gerichte eingewiesen worden seien und mit Zustimmung der Behörden aus Langenhorn weiterverlegt worden seien. Ein — auch nach 1945 weiter amtierender — Beamter, der für die Verlegung aus Langenhorn zuständig war, wurde gleichfalls entlastend zitiert: niemand habe an Tötungen gedacht. Und: es habe damals überall an Platz für die normalen Kranken gemangelt.

Heute weiß man, daß der Beamte nur seine Haut retten wollte und daß die mit den »Euthanasie«-Aktionen befaßten Beamten sehr wohl wußten, um was es ging. Gerade die Unterscheidung zwischen »normalen« und anderen Kranken war es, die den Anfang der staatlichen Massenmorde gemacht hatte.